

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-007

öffentlich

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ für das Grundstück - Flur 6, Flurstück 346

Einreicher: Bürgermeister

07.12.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.02.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 2 Nein: 4 Enth.: 0
09.02.2023	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 2 Nein: 6 Enth.: 0
22.02.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 0 Nein: 20 Enth.: 1

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel für die Errichtung von Lebensmitteleinzelhandelseinrichtungen auf dem Flurstück 346 der Flur 6 in der Gemarkung Finsterwalde mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.804 qm.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.06.2022 wurde ein Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Viktoria“ für das oben genannte Grundstück gestellt, wozu fraktionsübergreifende Gespräche mit der Verwaltung stattgefunden haben. In diesen Gesprächen war eine mehrheitliche Inaussichtstellung der Befürwortung zur Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens zu erkennen. Dies ist Inhalt des Beschlussvorschlages.

Am 14.11.2022 wurde der dieser Beschlussvorlage beigefügte neue Antrag eingereicht. Dieser war bisher nicht Grundlage der vorbereitenden fraktionsübergreifenden Gespräche. Am Standort sind ein Lebensmittelvollsortimenter mit Fleischer, Bäcker und Café mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.804 qm und ein Discounter mit einer Verkaufsfläche von ca. 800 qm geplant.

Zur Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich. Als geeignetes Instrument kommt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Betracht.

Über den vorliegenden Antrag ist zu entscheiden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Antrag vom 14.11.2022
- 2 Plangebiet 08.12.2022
- 3 Antrag mit personenbezogenen Daten komplett (nur für Abgeordnete)